

Kein Nachbau von geschützten Sojabohnensorten

Im Rahmen der Eiweißinitiative Bayern gewinnt auch der Anbau von Sojabohnen zunehmend an Bedeutung. Diese Anbauausweitung erfordert einen zunehmenden Bedarf an Saatgut von geeigneten Sorten. Aus Kostengründen wird mancher Landwirt Überlegungen anstellen, ob ein Nachbau von Saatgut aus dem eigenen Erntegut sinnvoll ist.

An dieser Stelle wird vor möglichen rechtlichen Konsequenzen gewarnt. Alle Sorten von Sojabohnen, die einen deutschen oder einen europäischen Sortenschutz haben, unterliegen nicht dem sogenannten Landwirteprivileg zum Nachbau. Im Gegensatz zu Getreide und einer Reihe anderer Pflanzenarten, bei denen den Landwirten das Recht eingeräumt ist, gegen Bezahlung einer Gebühr Nachbausaatgut aus dem eigenen Erntegut zu gewinnen, existiert diese Regelung für Sojabohnen ausdrücklich nicht. Zur Vermeidung von rechtlichen Schwierigkeiten empfiehlt es sich in jedem Fall Erkundigungen darüber einzuholen, ob ein Sortenschutzrecht besteht.

Ergänzungshalber wird darauf hingewiesen, dass auch geschützte Sorten von Blauer Lupine nicht nachgebaut werden dürfen.

Ltd. LD Kupfer